

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege,

Nach dem kurzen ersten Info zu Anfang des Monats nachfolgend eine etwas ausführliche Info über unsere Aktivitäten und Eindrücke von den Aktivitäten unserer Freunde beim IDW.

Eine anregende Lektüre wünscht Ihnen

Michael Gschrei gf. Vorstand wp.net

Inhaltsverzeichnis

l.	Planung 2007	1
1.	wp.net-Seminare und Mitgliedertreffen	1
2.	Mitgliedertreffen 2007	2
3.	Homepage wp-net.com	2
I.	Vergünstigungen für wp.net-Mitglieder bei der Gerlingversicherung?	2
III.	Mitgliedertreffen 2007	2
V.	Ein neues Logo macht noch keinen neuen Verband	3
1.	Kostenpflichtige und teure Auskünfte vom IDW	3
2.	IDW macht sich für Umsatzschmälerungen bei den kleinen WP-Praxen stark	4
٧.	Termine im Februar	8
1.	wp.net bei Prof. Dr. Ballwieser	8
2.	wp.net bei der APAK	8
VI.	wp.net zur Anhörung zur 7. WPO Novelle eingeladen	8
VII	Anlagen	8

I. Planung 2007

1. wp.net-Seminare und Mitgliedertreffen

Wie bereits im letzen Info-Brief angesprochen, planen wir für 2007 die bereits 2006 abgehaltenen Seminare (IKS, risikoorientierte Abschlussprüfung, Finanzdienstleister und Prüfer f. QK) wieder aufzulegen. Zusätzlich sich hat ein Kollege bereit erklärt, in einem Tagesseminar die Umstellung der öffentlichen Rechnungslegung (Kameralistik) auf die Doppik im Frühsommer 2007 in München und Köln vorzustellen.

Wir bitten noch um etwas Geduld mit dem Versenden der Terminliste.



2. Mitgliedertreffen 2007

2007 sollte auch das Jahr des Kennenlernens werden. Die Vorstände der Landesgruppen wurden gebeten, für Ihre Region mindestens 2 Termine zu planen. Wir wollen Sie frühzeitig informieren, damit Sie auch wenigstens einen Termin einplanen können. Heute finden Sie den Gesamtjahresplan anbei, sowie die Einladung zum Treffen in Frankfurt und Berlin.

Die Begeisterung hält sich stark in Grenzen. Falls zu einem Treffen weniger als 10 Anmeldungen vorliegen müssen, wir leider absagen. Eine Absage droht bereits für Frankfurt.

Gesamtliste <u>L</u>



Anmeldung Frankfurt 👢



Anmeldung Berlin



3. Homepage wp-net.com

Auch hier müssen wir noch um Geduld bitten. Auf der Homepage des IDW können Sie ohne Passwortschutz in die Mitgliederliste einsehen. Wir haben aus Datenschutzgründen dies nicht zugelassen und deswegen muss ein Passwortschutz noch eingebaut werden. Sie erhalten dann das Passwort mit dem Sie in die Mitgliederdatei können.

II. Vergünstigungen für wp.net-Mitglieder bei der Gerlingversicherung?

Es war doch etwas vorschnell zu versprechen, dass die Gerlingversicherung wp.net Mitgliedern einen Exklusiv-Vertrag anbieten würde. Am Ende schaut es wie ein Rückzug aus. Die Stellungnahme der Gerling möchten wir Ihnen nicht vorenthalten.

Auch hier gilt die betriebswirtschaftliche Erfahrung. Je mehr Mitglieder wir haben, desto mehr Vorteile werden wir bekommen. Wir sind im Vergleich zum Landesverband nur ein kleiner Verband. Prüfen Sie trotzdem bitte das Angebot der Gerling auf Herz und Nieren, falls gerade die Versicherung ausläuft.

III. Mitgliedertreffen 2007

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich erinnere nochmals an das Treffen in Frankfurt. Frau Pittner wird auch das bisherige Diskussionsergebnis zum Lagebericht vorstellen. Melden Sie sich bitte mit dem beigefügten Formular an. Wenn bis Montag keine 10 Anmeldungen eingehen, müssen wir leider absagen.

In Berlin werden sich die Mitglieder und wp.net-Aspiranten am 7.3.2006 um 16.00 Uhr treffen.

Im Übrigen haben wir Ihnen eine Liste mit allen wp.net Treffen 2007 zusammengestellt. Dieses Blatt können Sie auch als Anmeldeblatt verwenden.

Ein weiteres, bundesweites Treffen mit dem Vorstand, Herrn WP/CPA Jörg Müller, können Sie realisieren, wenn Sie am 20.4.2007 zum 3. Gesprächskreis der German CPA Society nach Heidelberg kommen. Anbei die Einladungsbroschüre.



IV. Ein neues Logo macht noch keinen neuen Verband

Viele unserer Mitglieder sind auch Mitglieder IDW. Seit 2007 müssen wir uns an ein neues Logo gewöhnen. Wer aber gedacht hätte, dass mit dem neuen Logo auch ein neuer Geist in die Köpfe der führenden Leute bei der IDW eingezogen wäre, der irrt.

Diese aus den USA stammende Masche, Inhalte durch Form zu ersetzen, können wir auch daran erkennen, dass sich das IDW in der letzten Zeit wieder eindeutig als Sachwalter der Großen positioniert hat. Hier einige Beispiele:

1. Kostenpflichtige und teure Auskünfte vom IDW

Festzustellen kann man, dass, nachdem mit Hilfe des IDW die Konsultationspflicht in die Berufssatzung eingeführt wurde, eine neue Preisliste aus Dssd kam. Telefongespräche 50,00 € und schriftliche Auskünfte 250,00 € Auch der Kopierservice muss extra vergütet werden. Ein Mitglied hat sich damit an das IDW gewandt und seine Kündigung angedroht. Wenn Interesse besteht, könnten wir einen Serienbrief an Sie vorbereiten, den wir dann an das IDW leiten. Hier der Briefinhalt des Kollegen, die wir unverändert Ihnen zum Lesen präsentieren:

Beantwortung von Fachanfragen durch die Fachabteilung des IDW

Sehr geehrter Herr Dr. Schaum,

ich komme zurück auf Ihr Schreiben vom 19.9.2006 diesen Jahres. Entgegen der von Ihnen am Ende des Schreibens getroffenen Annahme habe kein Verständnis für die von Ihnen beabsichtigten Maßnahmen. Auf Grund des fehlenden Verständnisses werde ich bei tatsächlicher Umsetzung dieser Maßnahmen meinen Austritt aus dem IDW erklären.

Ein gewisses Verständnis habe ich für die Erhebung eines Entgeltes für schriftliche Anfragen, da hiermit ein erheblicher Arbeitsaufwand verbunden sein kann.

Kein Verständnis habe ich im Hinblick auf die Erhebung einer Gebühr für ein geführtes Telefonat, welches sich mit der Facharbeit des IDW befasst, da hier regelmäßig lediglich eine kurze Anfrage zu Verständnisfragen gestellt wird. Wenn das IDW nunmehr z.B. für ein 5 Minuten dauerndes Telefonat eine Gebühr von 50,-- € erhebt, heißt dies eine Stundenvergütung in Höhe von 600,-- €. Dieser Stundensatz kann nicht allen Ernstes in Erwägung gezogen werden. Eine Abrechnung ist, wenn überhaupt mit der tatsächlich geleisteten Arbeitszeit eines Mitarbeiters des IDW, wobei hier auch qualitätive Unterschiede zu berücksichtigen sind, zulässig. Im Sachzusammenhang verweise ich Sie auf die einschlägige OLG Rechtsprechung zu Abrechnungen, die zum Übermaß führen im anwaltlichen Bereich. Unabhängig von der Höhe, habe ich jedoch auch dem Grundsatz nach kein Verständnis für derartige Berechnungen, da die von Ihnen erwähnte zunehmende Vielzahl der Rückfragen nicht zuletzt durch das IDW und seine Verlautbarungsflut verursacht ist, mit der Sie dem Berufsstand einen Bärendienst erweisen.



Überhaupt kein Verständnis habe ich für die Tatsache, dass ich bei Nutzung der in meinem Miteigentum stehenden Bibliothek und anschliessendem kopieren der Fundstellen je Kopie 1 € bezahlen soll. Dies ist bei üblichen Kosten der Anfertigung von 0,05 € je Kopie das 20 fache der Ihnen entstehenden Kosten.

Ich halte die von Ihnen geplanten Maßnahmen für mitgliederfeindlich und bitte die von Ihnen erwähnte Stabilität der Mitgliedsbeiträge durch andere Maßnahmen z.B. durch bessere Auslastung der Mitarbeiter und Verringerung anderer Kostenstrukturen zu erreichen, wie dies auch allgemein im Berufsstand derzeit vollzogen werden muß. Es ist nicht einzusehen, dass der Berufsstand unter einem zunehmenden Kostendruck bei gleichzeitigem Gebührendruck steht und die vom Berufsstand bezahlten unproduktiven Kräfte sich Ihren Mitgliedern gegenüber in feudalistischen Strukturen sonnen, bei denen die Mitglieder als Vasallen diesen Lebensstil zu finanzieren verpflichtet sind.

Ihre Antwort, bzw. die Rücknahme Ihrer Maßnahmen erwartend verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen

2. IDW macht sich für Umsatzschmälerungen bei den kleinen WP-Praxen stark

Ziemlich getroffen hat nicht nur einen Kollegen das Eintreten des IDW für höhere Pflichtprüfungsgrenzen. Seinen harten, aber fundierten Brief möchten wir Ihnen nicht vorenthalten:

"Sehr geehrte Damen und Herren,

sehr geehrter Herr Prof. Dr. Naumann,

auf der Website des IDW habe ich Ihr Schreiben vom 25.1.2007 an das Bundesministerium der Justiz, Herrn Ministerialrat Dr. Christoph Ernst gelesen. Hier Schreiben Sie unter dem Rubrum:

"Rechnungslegung für kleine und mittelgroße Unternehmen

Lieber Herr Ernst,

(Eingangsfloskel weglassend)

Nach Auffassung des IDW sind angesichts der Überlegungen der EU-Kommission zur Deregulierung zwei Kernfragen zu erörtern. Hierbei handelt es sich zum einen um eine mögliche weitere Anhebung der Größenkriterien, anhand derer kleine und mittelgroße Unternehmen für Zwecke der Rechnungslegung definiert werden. Zum anderen stellt sich die Frage, inwieweit ein Reduktion der materiellen Anforderungen der 4. und 7. EG-Richtlinie in Betracht kommt."

Weiterhin schreiben Sie im folgenden Absatz:

"Eine weitere Anhebung der Schwellenwerte erscheint uns besonders geeignet, um die vom der EU-Kommission angestrebte Kostenreduktion für eine Vielzahl von Unternehmen auf effiziente Weise zu erreichen.



Ich darf ungeniert zum Ausdruck bringen, dass ich als langjähriges Mitglied des IDW es als Pflichtverletzung Ihrerseits betrachte, von dieser Diskussion bzw. Entwicklung nicht vorab und direkt unterrichtet zu werden. Sie müssen bei Ihrem Einsatz bedenken, dass viele kleine Wirtschaftsprüferpraxen eben auch die von Ihnen beschriebene Vielzahl kleiner bzw. mittlerer Unternehmen prüfen und die Praxisinhaber daraus den IDW-Beitrag bezahlen, aber auch einen Teil ihres Einkommens beziehen.

Diskussionen und Entwicklungen in diesem Bereich betreffen die Erwerbslage meiner Praxis und die meiner Familie unmittelbar und erfordern m.E. eine Berufspolitik, die nicht einer Reduzierung der Berufsaufgaben das Wort redet, sondern die Interessen der Wirtschaftsprüferpraxen auch tatsächlich vertritt. Ich darf zum Ausdruck bringen, dass ich die Rückforderung des von mir für 2007 gezahlten Beitrages vorbehalten werde, da dieser offensichtlich dazu auch verwendet wird, meine Existenz (ich habe bei ca. T€ Gesamtumsatz einen Prüfungsumsatz von rd. T€) nicht nur anzugreifen, sondern tatsächlich in Gefahr zu bringen. Das kann nicht sein!

Im Übrigen ist Ihre Auffassung, eine Kostenreduzierung sei durch Wegfall der Prüfungspflicht zu erreichen, so nicht zutreffend. Ich darf Ihnen zubilligen, dass Sie aufgrund Ihrer universitären Ausbildung und Ihres persönlichen Karriereprofils als Verbandsmanager, die konkreten Gegebenheiten im Prüfungsmarkt für kleine und mittlere Unternehmen mangels eigener Anschauung nicht hinreichend kennen. Dies wäre nicht weiter bedauerlich, gäbe es eine Position im IDW, die die Interessen der kleinen und mittleren Praxen angemessen wahrnehmen würde. Leider nimmt sich der Vorstand des IDW dieser (meiner) Kollegengruppe nur sehr bedingt an – mit den vorstehenden Folgen.

Im durchaus als kleinteilig zu bezeichnenden Prüfungsgeschäft wird von den Kollegen für den Berufsstand Herausragendes geleistet. Zum einen benötigen die Unternehmen geprüfte Jahresabschlüsse von einer zuverlässigen und hohen Qualität, um ihre Refinanzierungskosten zu senken. Bei Wegfall der Pflichtprüfung ist sicher anzunehmen, dass die Qualität der Jahresabschlüsse abnimmt und damit ein deutlich höheres Risiko bei der Bonitätsbeurteilung für die Kreditgeber eintritt, die als Folgekosten der Nichtprüfung dann notwendig zu akzeptieren wären.

Weil die Wirtschaftsprüfer die von Ihnen oftmals persönlich geprüften Unternehmen sehr gut kennen, sind sie als Ansprechpartner bei betriebswirtschaftlichen Entscheidungen für die Inhaber oder des Managements unverzichtbar. Entfällt die Pflichtprüfung für diesen Unternehmenskreis, so nimmt die Qualität der unternehmerischen Entscheidungen bei diesen Unternehmen spürbar ab. Der Wegfall der gesetzlichen Abschlussprüfung hat eine signifikante Qualitätsreduktion bei den vielen inhabergeführten Unternehmen zur Folge, da Banken und andere Finanzierer sich auf das Zahlenmaterial nicht mehr verlassen können. Wir als ständige, aber auch als qualifizierte Ansprechpartner dieser Unternehmer können deutlich mehr leisten, als der Steuerberater, der - oftmals durch Mitarbeiterunterstützung - die Buchhaltungszahlen zu einem Jahresabschlüsse lediglich zusammenstellt und keinen hochwertigen und verlässlichen Jahresabschluss aufstellt, da dieser



sich darauf verlässt, dass der Wirtschaftsprüfer die Mängel schon rausholen wird – so meine langjährige Erfahrung.

Auch bei kleinen und mittelgroßen Unternehmen haben nicht aktiv tätige Mitgesellschafter nach wie vor einen Anspruch darauf, dass Sie mithilfe einer Institution bzw. gesetzlichen Norm darauf vertrauen können, dass Sie zuverlässige Informationen über die Lage ihrer Gesellschaft durch fachkundige Personen erhalten – und zwar auf einer belastbaren Rechtsgrundlage; wie sie die Pflichtprüfung darstellt. Auch dieser Personenkreis muss geschützt sein.

Die hohe Qualität der Jahresabschlüsse in Deutschland beruht gerade darauf, dass Wirtschaftsprüfer diese fachkundig prüfen und ihr Know-how in die Unternehmen tragen. Es wäre eine deutliche Verschlechterung gerade in diesem Segment zu befürchten, wenn es den Inhabern selbst überlassen bliebe, nach Gutdünken eine freiwillige Prüfung vornehmen zu lassen und diese es aus falsch verstandenem Kostendenken dann auch tatsächlich unterlassen.

Selbst bei einer freiwilligen Ersatz-Prüfung für diese nicht mehr gesetzlich zu prüfenden Unternehmen dürfte die Qualität der Qualität der Jahresabschlüsse tendenziell abnehmen, da die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers bei einer freiwilligen Beauftragung deutlich eher tangiert sein wird, als bei einer Pflichtprüfung, da ja die gesetzliche Aufgabenerfüllung nicht mehr greift. Ohne Unabhängigkeit und Unbefangenheit ist aber die Prüfung nicht viel wert, dies hat die Vergangenheit ausreichend bewiesen.

Es würde die Wertigkeit und qualitative Belastbarkeit der Jahresabschlüsse abnehmen, die Refinanzierung der Unternehmen wird sicherlich risikoreicher und damit teurer, weil eine kompetente Instanz fehlen würde. Die Auseinandersetzungen in Gesellschafterkreisen nehmen zu, ebenso die steuerlichen Risiken. Wenn Sie diese Folgen akzeptieren können, dann treten Sie weiterhin für eine Anhebung der Prüfungspflichtgrenzen ein.

Mir wird durch Ihre Stellungnahme klar, dass die Leitungsgremien des IDW nur geringe Mittelstandskompetenz besitzen und auch deswegen scheinbar nur eine geringe WP-Mittelstandspolitik zu realisieren in Lage sind.

Sie haben in Ihrem Brief an das BMJ auch den Punkt angesprochen, dass im Rahmen einer Modernisierung des HGB eine Verminderung der Wahlrechte bei der Rechnungslegung und hier bei Bewertung und Ausweis erfolgen könnte. Dies wäre zu begrüßen. Auch über eine Teilidentität der IFRS-Regeln mit dem HGB wäre dabei u.U. nachzudenken, ohne dabei auf ein gesetzlich normiertes Rechnungslegungsrecht zu verzichten. Die Prüfungszeiten würden abnehmen und damit wäre eine Kostenreduktion für die Unternehmen möglich. Die geprüften Unternehmen und deren Wirtschaftsbeteiligten hätten nach wie vor die hohe Qualität bei Abschluss und Rechnungslegung. Unsere Berufsaufgabe ist es, hierfür zu sorgen!



Das IDW sollte Vorschläge über die Beibehaltung der gesetzlichen Pflichtprüfung bei gleichzeitiger Kostenreduktion unterbreiten. Dies ist kein unmögliches Unterfangen. Man muss sich nur Gedanken darüber machen, welche Ursachen die hohen Prüfungskosten haben. Es seien die zahlreichen Regeln des IDW genannt. Prüfungsstandards, Prüfungshinweise, veröffentlichten FARR-Checklisten – allein der Vordruck M1 "Vollständigkeitserklärung des geprüften Unternehmens hat mittlerweile fünf (5) DIN-A4-Seiten und ist durch Module noch erweiterbar. Leider wurde diese zahlreichen Regeln ohne eine echte Mitwirkung der prüfenden Kollegen gemacht. Inwieweit diese zahlreichen und für alle Praxis- und Unternehmensgrößen gemachten beruflichen Vorgaben den tatsächlichen Einzelfall wirklich noch abbilden, sollte m.E: diskutiert werden. Setzt sich doch mittlerweile die Einsicht durch, dass KMU eben nicht "kleine" Großunternehmen sind, sondern ganz anders arbeiten und produzieren und zudem erheblich Vielfältiger sind als oft gedacht wird, so sollte diese Aussage auch für den Berufsstand getroffen werden dürfen ohne sich dem Vorwurf ausgesetzt zu sehen, es handele sich um prüfende Arbeiten minderer Qualität.

Hinzu kommt, dass bei der Umsetzung der internationalen Standards die genuin andere Unternehmens- und damit Prüfungsrealität bei KMU nicht genutzt wurden, wie es der PS 261 leider wieder deutlich gemacht hat. Die Prüfung nach IDW PS ist u.a. davon geprägt, dass alle Prüfer auch alle Prüfungshandlungen, Überlegungen oder Risiko (neu) einschätzungen dokumentieren müssen. Grund ist die einseitige Ausrichtung der Abschlussprüfung an den extrem arbeitsteiligen Prüfungsprozess der großen Prüfungseinheiten und der von diesen geprüften Unternehmen.

Hier werden – bildlich gesprochen – die Sicherheitsstandards für Bau und Betrieb eines Großraumdüsenjet auf – zugegeben – Klein- oder Mittelklasse-PKW's übertragen. Das kann nicht funktionieren.

Ungleiches gleich zu behandeln und die Negierung des eigenverantwortlichen Wirtschaftsprüfers in dessen Prüfungsalltag sind m.E. die Ursachen für die hohen Kosten der Abschlussprüfungen von KMUs. Diese gilt es zu beseitigen, dann schaffen wir bei niedrigeren Kosten und gleicher hoher Qualität zudem eine positive Akzeptanz bei den geprüften Unternehmen und in der Öffentlichkeit. Ich bitte Sie deswegen, sich um die Einführung von sachgerechten Prüfungs- und Dokumentationspflichten zu sorgen, statt eine Einnahmenquelle Ihrer Mitglieder zu vernichten. Ich appelliere an Sie, schnellstmöglich eine Diskussion hierüber einzuleiten, welche Folgen Ihre bisherigen Festlegungen tatsächlich haben und wie die Qualität der Jahresabschlüsse der in Rede stehenden Unternehmen gesteigert werden kann – bei gleichzeitiger Verringerung der Kosten für die Unterneh-

Ich bedauere, dass das IDW eine Positionierung zu Lasten der kleinen WP-Praxen vorgenommen hat und kann dieser in keinem Fall zustimmen.

Mit freundlichen Grüßen"

men.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, diesem Brief ist nichts hinzuzufügen!



V. Termine im Februar

1. wp.net bei Prof. Dr. Ballwieser

Einige Kollegen von uns haben Prof. Ballwieser am 9.1.07 in der bayerischen Akademie der Wissenschaften zugehört, als er sagte, dass sich der Berufsstand teilen wird. Das Protokoll mit Prof. Ballwieser geführte Gespräch liegt noch bei Prof. Ballwieser. Wenn er meinen Text freigibt, erhalten Sie meinen Bericht zum Thema "Quo vadis WP".

2. wp.net bei der APAK

Am 15. Februar 2007 führten wir (Chales de Beaulieu und Michael Gschrei) einen 1,5 stündigen Gedankenaustausch mit den beiden Chefs von der APAK, Dr. Röhricht und Prof. Dr. Marten zu folgenden Themen:

- Hintergründe der geringen Akzeptanz der Qualitätskontrolle bei den kleinen und eigenverantwortlichen WPs/vBPs
- 7. WPO Novelle: Warum darf es bei den Sonderuntersuchungen keine Prüfungshemmnisse geben?
- Einschaltung der APAK bei Beschwerden ?
- Mitwirkung von wp.net bei der Feststellung der fachlichen Regeln ?
- Mängel im QSS der Big4 trotz QK ?

VI. wp.net zur Anhörung zur 7. WPO Novelle eingeladen

Der für die 7. WPO Novelle zuständige Ausschuss des Bundestages hat wp.net zur Gesetzesanhörung eingeladen. Weitere Teilnehmer sind die WPK, das IDW, die APAK und der Genossenschaftsverband.

Dieser Erfolg braucht nicht weiter kommentiert werden.

VII. Anlagen

In den vorstehenden Textteil sind Anlagen eingebunden. Immer wenn Sie im Text auf dieses Zeichen stoßen, können Sie die Datei mit Doppelklick oder rechter Maustaste aufmachen.